



## **Nachträgliches Verzollen von importierten Heimtieren**

### Grenzübertritt mit Heimtieren

Damit man ein Heimtier (Hund, Katze) in die Schweiz einführen kann, muss es gegen Tollwut geimpft und gechippt sein und einen internationalen Heimtierpass haben.

Beim Grenzübertritt **muss** das Tier, egal welchen Wert es hat (auch wenn es < 300 Frs. sind), angegeben und **verzollt** werden. Dazu muss man eine Zollstelle wählen, die **auch geöffnet** ist!

(Öffnungszeiten: [www.offices.customs.admin.ch/](http://www.offices.customs.admin.ch/))

### Nachträgliche Verzollung

Gesuche für eine nachträgliche Veranlagung von Heimtieren sind an das Kompetenzzentrum Heimtiere BAZG (KoHe) zu richten.

\* Meldeformular: [www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/information--private/tiere-und-pflanzen/hunde--katzen--haustiere.html](http://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/information--private/tiere-und-pflanzen/hunde--katzen--haustiere.html)

\* das Gesuch per Mail einreichen: [KoHe@bazg.admin.ch](mailto:KoHe@bazg.admin.ch)

Die geschuldeten MwSt-Abgaben werden durch das KoHe nachbezogen.

Es kann dabei aber gegen den Tierbesitzer ein **Strafverfahren** wegen Widerhandlung gegen betroffene Rechtserlasse eingeleitet werden (da die Verzollung bei Grenzübertritt obligatorisch ist).

→ Tierärzte sind von Gesetzes wegen verpflichtet, ihre Kunden/innen mit importierten Tieren auf obigen Sachverhalt aufmerksam zu machen. Zudem müssen sie die Besitzer/innen anzeigen, falls diese die Kontaktaufnahme mit dem Zoll verweigert.

Weitere Informationen:

[www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/aktuell/forumz/gut-durch-den-zoll/mit-hund-und-katze-ueber-die-grenze.html](http://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/aktuell/forumz/gut-durch-den-zoll/mit-hund-und-katze-ueber-die-grenze.html)